

An die
Stadtentwässerung Düren
Abt. Grundstücksentwässerung
Kaiserplatz 2-4
52349 Düren

ANTRAG
**auf Erteilung einer Anschluss- und
Betriebsgenehmigung für
Grundstücksanschlussleitungen gemäß § 15
der Entwässerungssatzung der Stadt Düren**
Formular 1

Bauherr / Antragssteller

Name	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel.	
Mobil	

Ich (Wir) beantrage (n) hiermit gemäß § 15 der Entwässerungssatzung der Stadt Düren

- zur Herstellung einer Entwässerungsanlage mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- zur Veränderung der bestehenden Grundstücksanschlüsse

für das Grundstück:

Gemarkung	
Flur	
Flurstück(e)	
Straße, Nr.	

die Erteilung einer Anschluss- und Betriebsgenehmigung.

Dem Antrag sind in **2-facher** Ausfertigung beigelegt:

- Baubeschreibung der Abwasseranlage (siehe Formular 2)
- Lageplan des o.a. Grundstückes mit allen auf diesem Grundstück befindlichen Gebäuden und befestigten Flächen im Maßstab 1:500 mit den Angaben der Straße, der Himmelsrichtung, der öffentlichen Abwasserkanäle und der vorhandenen sowie der geplanten Schmutz- und Regenwasserleitungen
- gebäudetechnische Entwässerungspläne (Grundrisse und Schnitt) im Maßstab 1:100 mit Darstellung der Schmutz- und Regenwasserleitungen, Schächte, Abläufe o.ä.
- Schnittzeichnung im Maßstab 1:100 mit Straßenhöhe, Geländehöhe des Grundstückes sowie der Keller- und Erdgeschoss.
- Bei Grundstücken, die mit mehr als 500 qm befestigter Fläche angeschlossen werden, ist eine hydraulische Berechnung der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserleitungen dem Antrag beizufügen.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem Mischsystem über Kleinkläranlage

Das Schmutzwasser wird über einen neuen Anschluss dem öffentlichen SW-Kanal zugeführt

dem vorhandenen Grundstücksanschluss zugeführt

Das Niederschlagswasser wird dem RW-Kanal zugeführt;
Anschluss vorhanden Ja Nein

wird in ein Gewässer oder Mühlenteich eingeleitet

soll als Brauchwasser genutzt werden (Baubeschreibung beigefügt)

Soll das Grundstück im Zusammenhang mit dem(n) Nachbargrundstück(en) entwässert werden ?

Ja Nein

Ist der Anschluss gewerblicher oder ähnlicher Abwässer beabsichtigt.

Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der gewerblichen Abwässer und ggf. Art der geplanten Abscheider:

Die Genehmigung von Abwasserbehandlungsanlagen (z.B. Abscheider) ist bei der Unteren Wasserbehörde -Kreis Düren- zu beantragen!

Veränderungen während der Bauzeit sind unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis:

Die gesamte Abwasseranlage wird unter Beachtung der einschlägigen Normen DIN 1986, EN 752, EN 12056 Teil 1 – 5, sowie den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik erstellt und betrieben.

Gemäß Landeswassergesetz NRW sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte Leitungen zum Sammeln und Fortleiten von Schmutzwasser nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung von Sachkundigen auf Dichtheit prüfen zu lassen.

Alle unterhalb der Rückstauenebene (= OK Straße) geplanten bzw. vorhandenen Abläufe werden nach DIN gegen Rückstau gesichert !

Für die Richtigkeit der Eintragungen - die dem tatsächlichen Endzustand entsprechen haftet der Bauherr.

Datum: _____

Unterschrift Bauherr

Unterschrift Planer